Freiwillige Feuerwehr Seeheim

Jahresbericht 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4

2. Allgemeine Aufgaben der Feuerwehr 6

2.1 Die Hilfsfrist 7

3. Die Ortslage Seeheim 10

4. Zuständigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Seeheim 11

4.1 Gefahrenschwerpunkte für die Freiwillige Feuerwehr Seeheim 12

5. Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Seeheim 13

5.1 Fuhrpark: 13

5.2 Weitere Gerätschaften: 16

5.3 Persönliche Schutzausrüstung 17

6. Einsatzstärke der Feuerwehr Seeheim 18

6.1 Personal 18

6.2 Ausbildungsstand 20

7. Einsätze 24

8. Alarmfall 26

8.1 Alarmierung 26

8.2 Ausrückeordnung 28

Brandeinsätze: 28

Technische Hilfeleistung: 31

9. Die neue Drehleiter der Feuerwehr Seeheim 34

9.1 Nutzen einer Drehleiter für Seeheim und Seeheim-Jugenheim 34

9.2 Besondere Ausstattung 37

9.3 Ausbildung 40

10. Technische Hilfeleistung: Verkehrsunfall 41

11. Finanzielle Mittel 44

12. Danksagung 47

13. Kontakt 47

Anlagen 48

1. Jahresbericht des Wehrführers 2013 48

2. Jahresbericht 2013 der Jugendfeuerwehr Seeheim 54

1. Einleitung

Bereits 2012 konnte die Freiwillige Feuerwehr Seeheim auf 125 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Es wurden viele Dankesworte für das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zum Wohle ihrer Mitmenschen in Seeheim und der Gemeinde Seeheim-Jugenheim seit vielen Generationen gesprochen. In Gesprächen und Diskussionen stellte sich aber auch heraus, dass für einige Bürgerinnen und Bürger das große Feuerwehrgerätehaus und dessen Belebtheit sowie die fachkundige Arbeit der Feuerwehr in Tätigkeiten und Einsätzen den Eindruck erweckt, dass in Seeheim eine Berufsfeuerwehr im Einsatz sei. Denn wenn die 112 gewählt wird, ist es für die Bürgerinnen und Bürger eine Selbstverständlichkeit, dass die Feuerwehr Hilfe leistet.

Mit diesen Worten leiteten wir den Jahresbericht des vergangenen Jahres ein, der dazu beitragen sollte, die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Seeheim unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern darzulegen und zu erklären. Mit dem diesjährigen Bericht möchten wir diese Arbeit fortsetzen.

Da wir den Bericht im vergangenen Jahr leider nicht in der Form verbreiten konnten, wie es von uns geplant war, legen wir mit dieser Ausgabe beide Berichte zusammen. Für den Leser des letzten Berichts sind daher die Kapitel 2 bis 5 sowie das Kapitel 7 bereits bekannt. Im Bezug auf unsere Personalstärke wurden die aktuellen Daten eingearbeitet und um die Gesamtzahl der Einsätze ergänzt. Auch die Liste der erfolgten bzw. geplanten Anschaffungen wurde auf den neuesten Stand gebracht.

Über diese Themen hinaus widmen wir ein Kapitel dieses Berichts dem neuen Drehleiterfahrzeug, was für uns im vergangenen Jahr, mindestens jedoch ab Sommer, im Zentrum der Aufmerksamkeit stand. Weiterhin erläutern wir im Kapitel 10 unsere Grundlagen im Bereich der Technischen Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen. Diese stellen die Feuerwehren vor immer neue Herausforderungen, da mit jeder neuen Fahrzeuggeneration auch neue Sicherheitssysteme verbaut werden. Damit sinkt zwar in der Regel das Risiko einer schweren Verletzung im Falle eines Unfalls, doch können sie neue Risiken für die

Rettungskräfte bergen (z.B. nicht ausgelöste Airbags, Elektro-/Hybrid-Antriebe). Unser Fokus liegt in diesem Bericht darauf, diese Einsätze mit den Einsatz in Bezug auf unser Personal möglichst effizient abzuarbeiten.

Wie schon im vergangenen Jahr möchten wir Ihnen einen Einblick in die spannende Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr bieten und auch aufzeigen, welche Ressourcen dafür erforderlich sind.

Wir freuen uns, wenn Sie aus unserem Bericht einiges mitnehmen können und freuen uns auch, Sie entweder dienstags abends im Gerätehaus oder auf einer unserer zahlreichen Veranstaltungen auch persönlich kennenzulernen.

Wenn Sie Fragen und Anregungen zu diesem Bericht bzw. zu unserer Arbeit im Allgemeinen haben, so kommen Sie gerne auf uns zu.

Vollbrand des Weinguts Weiß am17. März 2013

2. Allgemeine Aufgaben der Feuerwehr

Die Feuerwehren leisten Hilfe, wenn es brennt oder Menschen bzw. Tiere in Not sind. Sie sind keine freiwilligen Vereine, sondern eine öffentliche Einrichtung. Durch das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) sind die Gemeinden zur Gewährleistung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe müssen sie

- in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung ausstatten und unterhalten,
- für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen sorgen,
- Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufstellen, fortschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abstimmen,
- für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sorgen,
- Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einrichten, an die zuständige Zentrale anschließen, Funkanlagen beschaffen und unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherstellen,
- den Selbstschutz der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung fördern.

Das Feuerwehrwesen unterliegt weiteren gesetzlichen Regelungen:

- Verordnung des Landes Hessen über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO) sowie weitere Richtlinien des Landes Hessen,
- Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen,
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- Geräteprüfordnung,
- DIN- Normen für das Feuerwehrwesen,
- Gefahrenabwehrlogistik des Landkreises Darmstadt-Dieburg (GAL), sowie

- das Feuerwehrwesen betreffenden Satzungen der Gemeinde Seeheim-Jugenheim (z.B. Gebührensatzung).

Um den Aufgabenstellungen der staatlichen Daseinsvorsorge, die für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe auf die Feuerwehren übertragen wurde, zu genügen, muss jeder Feuerwehrstandort in der Lage sein, folgende Aufgaben (Schutzziele) wahrzunehmen:

1. Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Angriffswege unter Atemschutz
2. Sicherungsmaßnahmen bei Verkehrsunfällen mit Einleitung Erster -Hilfe-Maßnahmen
3. Aufbau einer Löschwasservorsorge
4. Bereitstellung von Atemschutzreserven
5. Befreiung von eingeklemmten Personen aus Straßen- und Schienenfahrzeugen, auch im Bereich des Schwerlastverkehrs
6. Beseitigung von Gefahren durch gefährliche Stoffe und Güter
7. Beseitigung von Gefahren durch ionisierende Strahlung
8. Umfassende Brandbekämpfungsmaßnahmen
9. Gewährleisten von überörtlicher Unterstützung
10. Gewährleisten von Amtshilfe

2.1 Die Hilfsfrist

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Aufgabenstellungen ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann (sogenannte „Hilfsfrist“). Diese zehnminütige Frist ist somit gemäß § 3 Abs. 2 HBKG die einzuhaltende Hilfsfrist, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

a)	Brandausbruch	
		Entdeckungszeit
b)	Brandentdeckung	
		Meldezeit
c)	Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder)	
		Aufschaltzeit
d)	Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	
		Gespräch- und Dispositionszeit
e)	Alarmierung der Einsatzkräfte	
		Ausrückzeit
f)	Ausrücken der Einsatzkräfte	
		Anfahrzeit
g)	Eintreffen an der Einsatzstelle	
		Erkundungszeit
h)	Erteilen des Einsatzbefehls	
		Entwicklungszeit
i)	Wirksamwerden von Einsatzmaßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Darunter fallen

1. die Ausrückzeit sowie
2. die Anfahrzeit

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen der Alarmierung (z.B. Leitstelle Darmstadt-Dieburg) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle. Diese Hilfsfrist gilt für alle Tages- und Nachtzeiten an jedem Kalendertag des Jahres.

Die Gewährleistung der Hilfsfrist stellt aufgrund der Flächenstruktur und der Bevölkerungsstruktur für die Gemeinde Seeheim-Jugenheim keine einfache Aufgabe dar. Durch die flächendeckende Unterhaltung der sechs Feuerwehren in der Gemeinde und durch deren Zusammenarbeit kann die Hilfsfrist in der Gemeinde als gewährleistet angesehen werden.

Schauübung am Feuerwehr-Aktionstag in Darmstadt am 1. Mai 2013

3. Die Ortslage Seeheim

Seeheim ist der größte Ortsteil der Gemeinde Seeheim-Jugenheim und Sitz der Gemeindeverwaltung. In der Gemeinde waren zum 31.12.2010 17.883 Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitzen gemeldet, die Gemeindefläche von rund 2.800 ha ist etwa zur Hälfte Waldfläche. Weitere 28% der Gemeindefläche werden landwirtschaftlich genutzt. In Seeheim-Jugenheim überwiegt die Wohnnutzung im Gebäudebestand.

In der Ortslage Seeheim waren 9.896 Einwohner gemeldet, wovon 1.205 ihren Nebenwohnsitz in Seeheim haben. Seeheim ist hauptsächlich von Wohnbebauung geprägt, in Teilen mit bis zu 7 Vollgeschossen. Des Weiteren existieren in Seeheim mehrere Gewerbeflächen, die Verkaufsmärkte, Produktionsstätten sowie Lager umfassen. Darüber hinaus bestehen Kindertagesstätten, die Tannenbergschule (Grundschule) sowie das Schuldorf Bergstraße mit über 2.200 Schülerinnen und Schülern. Neben dem Lufthansa Training and Conference Center befinden sich in Seeheim weitere Beherbergungsbetriebe, ein Seniorenheim sowie zwei Wohnangebote der Nieder-Ramstädter Diakonie. Eine Gasverteilerstation sowie eine Reithalle mit Stallungen finden sich ebenfalls in der Gemarkung Seeheim.

Die Bundesstraße 3, die Landesstraßen 3100 und 3103 sowie die Straßenbahntrasse Alsbach-Darmstadt durchziehen die Ortslage Seeheim.

4. Zuständigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Seeheim

Die Freiwillige Feuerwehr Seeheim übernimmt aufgrund ihrer Ausstattung auch überörtliche Aufgaben (ehem. „Stützpunktfeuerwehr“). Insbesondere die Sonderfahrzeuge (DLK 23/12, TLF 24/50, RW) kommen auch überörtlich zum Einsatz.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan, der am 14. Juni 2012 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen wurde (Drucksache 74/2012/IX), stellt die Gefahrenschwerpunkte in der Gemeinde Seeheim-Jugenheim sowie Zuständigkeiten der Feuerwehr Seeheim auf örtlicher und überörtlicher Ebene dar.

Auf örtlicher Ebene

- Gewährleistung von wirksamen ersten Hilfsmaßnahmen zur Menschen- und Tierrettung sowie zur Brandbekämpfung innerhalb der Hilfsfrist.
- Gewährleistung von wirksamen ersten Hilfsmaßnahmen im Bereich der technischen Unfallhilfe innerhalb der Hilfsfrist.
- Gewährleistung erster Sicherungs- und Erstmaßnahmen im Falle von NBC- Unfällen bis zum Eintreffen von Spezialeinheiten innerhalb der Hilfsfrist.
- Gewährleistung erster Hilfsmaßnahmen im Falle von Wassernotfällen innerhalb der Hilfsfrist.
- Aufgaben der „Stützpunktfeuerwehr“ bei größeren Schadenslagen insbesondere mit der Aufgabenzuweisung

Auf überörtlicher Ebene

- Feuerwehr mit überörtlichem Aufgabenbereich (ehem. „Stützpunktfeuerwehr“)
- Nachrückefeuerwehr für A 5 (Streckenabschnitt Darmstädter Kreuz bis AS Zwingenberg) sowie für A 67 (Streckenabschnitt Darmstädter Kreuz bis AS Gernsheim)
- Katastrophenschutz

4.1 Gefahrenschwerpunkte für die Freiwillige Feuerwehr Seeheim

- Wohngebäude mit mehr als 6 Stockwerken, teilweise ohne baulichen 2. Rettungsweg
- Tannenbergschule (Grundschule)
- Schuldorf Bergstraße mit allen Schulzweigen und Internationaler Schule, insgesamt mehr als 2000 Schülerinnen und Schüler
- Seniorenheim „Innere Mission“ in der Sandstraße
- 2 Wohneinrichtungen der Nieder-Ramstädter Diakonie
- Lufthansa Training & Conference Center (Tagungshotel)
- Reithalle mit Stallungen
- Gasverteilerstation
- Gewerbeflächen mit Produktionsstätten, Lagern sowie Verbrauchermärkte
- Rathaus mit Gemeindeverwaltung
- Bundesstraße 3, Landesstraßen 3100 und 3103 mit Unfallschwerpunkt Kreuzung B3/L3103 („Schuldorf-Kreuzung“)
- Straßenbahnlinie Alsbach – Darmstadt
- Autobahn A5 (AK Darmstadt – AS Zwingenberg), A67 (AK Darmstadt – AS Gernsheim) im Nachrückebereich
- Kreisklinik Jugenheim
- Seniorenheime in der Ortslage Jugenheim („Linde“, „Haus Krone“, „Am Tannenberg“)
- Kinderheim in der Ortslage Malchen
- Hotel in der Ortslage Malchen
- Großwäscherei in der Ortslage Malchen

5. Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Seeheim

Aus den Gefahrenschwerpunkten und Zuständigkeiten leitet sich die technische Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Seeheim ab. Feuerwehrfahrzeuge sind aufgrund gesetzlicher Vorgabe ab einem bestimmten Alter zu ersetzen. Im Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren der Gemeinde Seeheim-Jugenheim wurden die Zeitpunkte der normativ festgelegten Ersatzbeschaffung fixiert. Der Ersatz von Anhängern, weiteren Gerätschaften sowie Persönlicher Schutzausrüstung erfolgt nach Bedarf.

5.1 Fuhrpark:

	Besatzung		Baujahr	Ersatz
Einsatzleitwagen (ELW)	3 (1:2)	Der ELW (Einsatzleitwagen) wird vom Einsatzleiter (Zugführer) und seinem Hilfspersonal (Fahrer / Funker) besetzt. Gemäß Ausrückeordnung rückt dieses Fahrzeug als erstes aus und wird am Einsatzort zur Erkundung und Koordination des Einsatzes genutzt.	1996	2016
Löschgruppenfahrzeug 16/12 (LF 16/12)	9 (1:8)	Das Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) rückt grundsätzlich als erstes Fahrzeug nach dem Einsatzleitwagen aus. Als Allroundfahrzeug führt es umfangreiche Ausrüstung zur Brandbekämpfung, technischen Hilfeleistung und für kleinere Gefahrstoffeinsätze mit.	1999	2024

Drehleiter mit Korb 23/12 (DLK 23/12)	3 (1:2)	Zu Brandeinsätzen rückt dieses Fahrzeug an dritter Stelle aus, um Personen welche nicht mehr durch das Treppenhaus ins Freie gelangen können über Balkon oder Fenster zu retten. Außerdem wird mit diesem Fahrzeug auch der Rettungsdienst unterstützt, wenn z.B. Personen nicht durch zu enge Treppen-häuser zum Rettungswagen gebracht werden können.	2013	2038
Löschgruppenfahrzeug 10/10 (LF 10/10)	9 (1:8)	Das LF 10/10 rückt in der Regel als zweites Löschgruppen-fahrzeug aus. Das Fahrzeug verfügt nahezu über die gleiche Ausstattung wie das LF 16/12, führt jedoch nur 1.000 Liter Wasser mit. Zu dringenden Türöffnungen und zur Unterstützung des Rettungsdienstes (z.B. bei Tragehilfe), rückt das LF 10/10 als erstes Fahrzeug aus.	2004	2029
Tanklöschfahrzeug 24/50 (TLF 24/50)	3 (1:2)	Dieses Fahrzeug sorgt für die Wasserversorgung der Dreh-leiter. Es sorgt bei Wald-bränden für ausreichend Wasser an der Einsatzstelle. Mit dem Monitor auf dem Dach können bis zu 2000 Liter Wasser in der Minute abgegeben werden.	1987	2015
Rüstwagen (RW)	3 (1:2)	Auf dem RW sind Einsatzmittel für die Technische Hilfe-leistung verlastet. Dieses	2008	2033

		Fahrzeug kommt bei Verkehrsunfällen sowie anderen technischen Hilfeleistungen zum Einsatz.		
Flutlichtfahrzeug (FLF, Lima)	3 (1:2)	Dieses Fahrzeug fährt bei nächtlichen Einsätzen mit, um die Einsatzstelle auszuleuchten. Hierfür befinden sich auf einem Mast 6 Scheinwerfer mit je 1500 Watt. Diese werden von einem Generator betrieben, welcher fest auf dem Fahrzeug montiert ist.	1996	2021
Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	9 (1:8)	Dieses Fahrzeug wird zur Beförderung von Einsatzkräften von und zur Einsatzstelle sowie für andere dienstliche Fahrten benutzt.	2008	
Schlauchwagen 1000/TS (SW 100/TS)	2 (1:1)	Dieses Fahrzeug ist mit einer Tragkraftspritze und mindestens 1000m B-Schlauch beladen. Es dient damit der Wasserversorgung abgelegener oder großer Einsatzstellen.	1980	
Gerätewagen Logistik (GW-L)	6 (1:5)	Dieses Fahrzeug dient der Nachschubversorgung großer Einsatzstellen mit z.B. Ölbindemittel, Schaummittel oder Absperrmaterial.	1994	2015

Anhänger		
Ölspuranhänger	Dieser Anhänger ist mit Ölbindemittel und Absperr-material zur Beseitigung von Ölspuren beladen.	1987
Pulveranhänger	Dieser fahrbare Feuerlöscher dient der Brandbekämpfung mittels Löschpulver.	1978
Ölschadensanhänger	Dieser Anhänger ist mit Gerät-schaften zur Beseitigung von Ölschaden (z.B. in Verbindung mit Flüssigkeiten) ausgestattet.	1984
Anhänger Schaumwasserwerfer	Der Schaumwasserwerfer-anhänger dient der Be-kämpfung großer Schadens-feuer.	1987

5.2 Weitere Gerätschaften:

Wärmebildkamera	Mittels einer Wärmebildkamera können Personen in verrauchten Bereichen bzw. bei schlechten Sichtverhältnissen aufgespürt werden. Die Kamera zeigt Umrisse an Hand von Temperaturunterschieden an.
Schleifkorbtrage	Mittels einer Schleifkorbtrage können verletzte Personen aus unwegsamem Gelände gerettet werden.
Rettungsplattform	Die Rettungsplattform, die auf dem Rüstwagen verladen ist, dient dazu, in etwas größerer Höhe zu arbeiten, bspw. mit hydraulischem Rettungsgerät an einem LKW-Führerhaus.
Rollgliss	Das Rollgliss dient als Seilzug für die Drehleiter, mittels dessen bspw. Personen in der Schleifkorbtrage aus großer Höhe befreit werden können, besonders wenn die Person über den Korb der Drehleiter nicht erreicht werden kann (z.B Dachflächenfenster).

5.3 Persönliche Schutzausrüstung

Feuerwehrhelm mit Nackenschutz	
Feuerwehrüberjacke	Die Jacke gibt es bei der Feuerwehr Seeheim in zwei Ausführungen. Einerseits als NOMEX-Jacke für Brandbekämpfungseinsätze, andererseits als „leichtere“ Jacke für die technische Hilfeleistung
Feuerwehr-Sicherheitsgurt	Der Feuerwehr-Sicherheitsgurt dient zur Absicherung bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen. An ihm wird das Feuerwehrbeil mitgeführt. Bei der Feuerwehr Seeheim werden die Sicherheitsgurte nicht mehr persönlich zugeteilt, sondern zentral bereitgestellt. Bei Einsätzen nimmt jede Einsatzkraft einen Gurt vom zentralen Sammelpunkt.
Feuerwehrüberhose	Die Feuerwehrüberhose ergänzt den Schutz der Feuerwehrüberjacke.
Feuerwehrschutzschuhwerk	Das Feuerwehrschutzschuhwerk mit Spezialsohle und Stahlkappe ist durchtrittsicher. Viele Einsatzkräfte der Feuerwehr Seeheim kaufen privat ein noch höherwertiges Schuhwerk als das von der Gemeinde gestellte.
Handschuhe	Neben klassischen Lederhandschuhen verfügen die Einsatzkräfte der Feuerwehr Seeheim über spezielle Flammschutzhandschuhe sowie Handschuhe mit Schutzeinsätzen für die technische Hilfeleistung
Flammschutzhaube	Atemschutzgeräteträger tragen zum Schutz ihres Kopfes eine Flammschutzhaube, die alle Hautpartien an Kopf und Hals vor Verbrennungen schützt.

6. Einsatzstärke der Feuerwehr Seeheim

6.1 Personal

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr Seeheim versehen ihren Dienst ehrenamtlich und neben ihrer regulären Tätigkeit (Beruf, Ausbildung, u.ä.) und unentgeltlich. Dies kann nicht oft genug betont werden, denn noch immer erlebt man überraschte Bürgerinnen und Bürger, die die Feuerwehr in Seeheim-Jugenheim für eine Berufsfeuerwehr halten. Lediglich für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern schreibt das Gesetz die Aufstellung einer Berufsfeuerwehr vor, die durch Freiwillige Feuerwehren ergänzt werden.
In der Gemeinde Seeheim-Jugenheim wird lediglich der Bereich der Fahrzeug- und Gerätewartung federführend durch zwei hauptamtlich beschäftigte Gerätewarte wahrgenommen.

In Seeheim-Jugenheim besteht eine Freiwillige Feuerwehr, die aus den folgenden Wehren besteht:

- Freiwillige Feuerwehr Balkhausen
- Freiwillige Feuerwehr Jugenheim
- Freiwillige Feuerwehr Malchen
- Freiwillige Feuerwehr Ober-Beerbach
- Freiwillige Feuerwehr Seeheim
- Freiwillige Feuerwehr Stettbach

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren haben in ihrer Funktion Rechte und gleichzeitig auch Pflichten. Unter den Rechten sind im Wesentlichen folgende Punkte aufzuführen:

- Die Gemeinde als Trägerin des Brandschutzes hat die Einsatzkräfte gegen Schäden, die im Feuerwehrdienst entstehen können, ausreichend zu versichern.
- Durch im Feuerwehrdienst geleistete Stunden darf den Einsatzkräften kein beruflicher Nachteil, insbesondere auch finanzieller Art entstehen (Erstattung des Verdienstausfalls gemäß § 11 HBKG).

- Die Einsatzkräfte haben das Recht, an den Wahlen der Führungskräfte (Gemeindebrandinspektor und dessen Stellvertreter, Wehrführer und deren Stellvertreter) sowie an den Jahreshauptversammlungen der öffentlich-rechtlichen Feuerwehr mitzuwirken.

Die wesentlichen Pflichten der Einsatzkräfte sind

- die Teilnahme an Einsätzen,
- die Teilnahme an angeordneten Übungen und Ausbildungsveranstaltungen, sowie
- die Befolgung von Weisungen vorgesetzter Personen.

Die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren sind Ehrenbeamte der Gemeinde Seeheim-Jugenheim und stehen als solche in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Für ihre Tätigkeit erhalten sie unabhängig von sonstigen durch die Gemeinde zu gewährenden Leistungen eine pauschale Aufwandsentschädigung, durch die ihre besonderen Aufwendungen zur Diensterfüllung abgedeckt werden sollen und deren Höhe durch Landesverordnung geregelt ist. An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass auch weiteren Funktionsträgern der örtlichen Feuerwehren (z.B. Gemeindejugendfeuerwehrwart und Jugendwarte, und Gerätewarte) auf freiwilliger Basis eine solche Aufwandsentschädigung gewährt wird.

Aktuell besteht die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Seeheim aus 57 Aktiven, davon sind 3 weiblich. Ganz besonders erfreulich waren im vergangenen Jahr die Rückkehr von drei Einsatzkräften, die bereits früher in unserer Wehr aktiv waren, einen Jugendlichen, den wir aus der Jugendfeuerwehr übernehmen durften sowie einen absoluten Neueinsteiger. Es geschieht leider noch viel zu selten, dass junge Menschen das Hobby Feuerwehr für sich entdecken, wenn sie nicht

bereits durch Familie und/oder Freunde einen Bezug dazu haben. Leider hatten wir im Jahr 2013 auch zwei Abgänge zu verzeichnen.

6.2 Ausbildungsstand

Jede aktive Einsatzkraft ist verpflichtet, Lehrgänge zu besuchen. Die Grundlagenlehrgänge finden in der Regel auf Kreisebene statt und dauern zwischen 2 und 4 Wochen. Meist finden an zwei Abenden unter der Woche theoretische Unterrichte und an Samstagen praktische Übungen sowie zum Abschluss eine Prüfung statt. Für Lehrgänge auf Kreisebene ist die Feuerwehr Seeheim auch Ausbildungsstandort.
Führungslehrgänge finden an der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel statt. Diese dauern in der Regel ein bis zwei Wochen, finden dafür jedoch in Vollzeit statt. Eine Freistellung der Teilnehmer durch ihren Arbeitgeber ist gesetzlich zwar vorgeschrieben, allerdings nicht immer leicht umsetzbar.

Der Ausbildungsstand in der Freiwilligen Feuerwehr Seehem ist grundsätzlich als gut zu bewerten. Von den 54 Einsatzkräften wurden im Jahr 2013 die folgenden Lehrgänge absolviert, was einem Zeitaufwand von insgesamt 735 Stunden, also rund 90 geleisteten Arbeitstagen entspricht.

Insbesondere den Arbeitgebern der Einsatzkräfte gilt es, „Danke“ zu sagen, dass sie ihre Mitarbeiter in ihrer wichtigen ehrenamtlichen Aufgabe unterstützen.

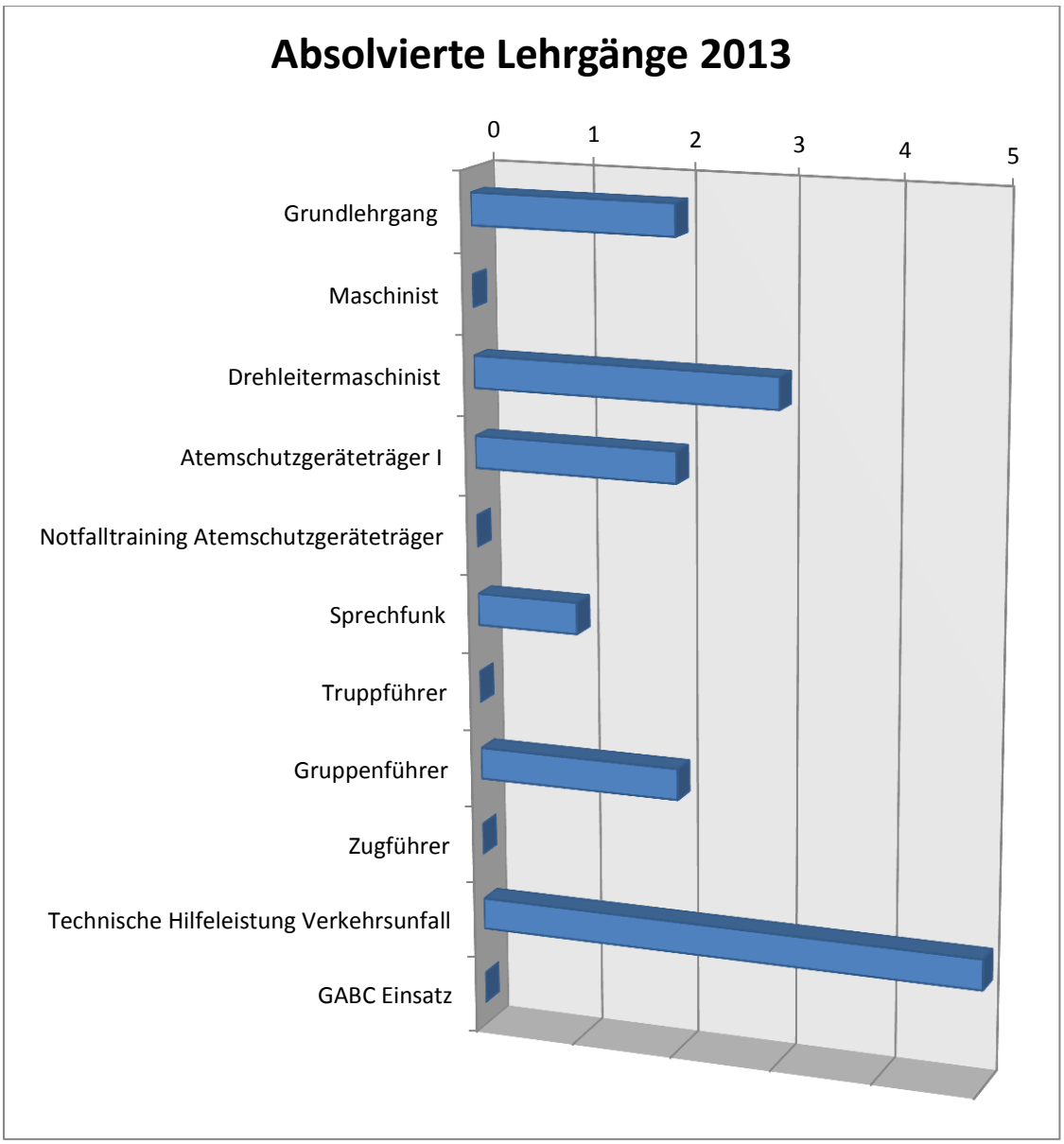
Absolvierte Lehrgänge 2013
0
1
2
3
4
5
Grundlehrgang
Maschinist
Drehleitermaschinist
Atemschutzgeräteträger I
Notfalltraining Atemschutzgeräteträger
Sprechfunk
Truppführer
Gruppenführer
Zugführer
Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall
GABC Einsatz

Die Übersicht stellt die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren noch detaillierter dar.

Lehrgangsart	Anzahl Teilnehmer	Stunden	Gesamtstunden
Grundlehrgang	2	70	140
Maschinist		35	0
Drehleitermaschinist	3	35	105
Atemschutzgeräteträger I	2	24	48
Atemschutzgeräteträger II (CSA)	3	24	72
Notfalltraining Atemschutzgeräteträger		13	0
Sprechfunk	1	35	35
Truppführer		70	0
Gruppenführer	2	70	140
Zugführer		70	0
Verbandsführer		35	0
Leiter einer Feuerwehr		24	0
Gerätewart		35	0
- Gerätewart für hydraulische Rettungsgeräte		24	0
- Gerätewart für Druckkissen		24	0
Atemschutzgerätewart		35	0
Motorsägenunterweisung		12	0
Ausbilder für Motorsägenführer		35	0
Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall	5	35	175
Technische Hilfeleistung Bau		35	0
Technische Hilfeleistung Bahn		10	0
Sanitäter der Feuerwehr		35	0
Gefahrgut I		70	0

Gefahrgut II		35	0
GABC Einsatz		35	0
Strahlenschutz I		70	0
Summe Lehrgänge			**715**
Seminare			
- Sicherheit an Großveranstaltungen	1	4	4
- Wärmebildkamera	2	8	16
Summe Seminare			**20**
Gesamtsumme			**735**
entspricht in Arbeitstagen (8h)			**91,8**

7. Einsätze

Wie in vielen kreisangehörigen Kommunen steht auch die Freiwillige Feuerwehr Seeheim vor der Herausforderung, dass ein Großteil der Einsatzkräfte tagsüber in der Regel nicht zur Verfügung steht, da ihr Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde angesiedelt ist. Aber die meisten Einsätze für die Freiwillige Feuerwehr werden tagsüber alarmiert.

Eine Übersicht der Einsatzzahlen in der Tag/Nacht-Verteilung verdeutlicht die Notwendigkeit einer großen Tageseinsatzstärke. Tagsüber fallen besonders häufig Hilfeleistungseinsätze an, die von der Beseitigung einer Ölspur, über eine Türoffnung bis hin zu einem schweren Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen verschiedene Ausmaße annehmen können.

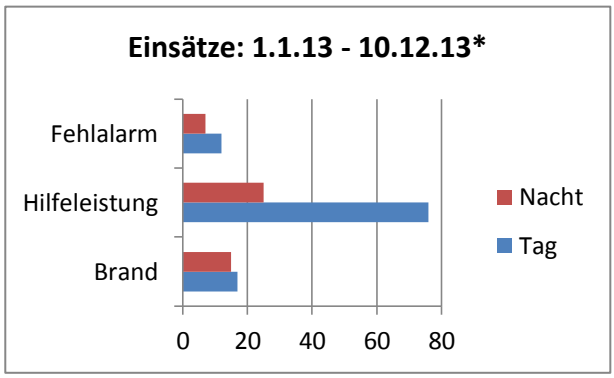

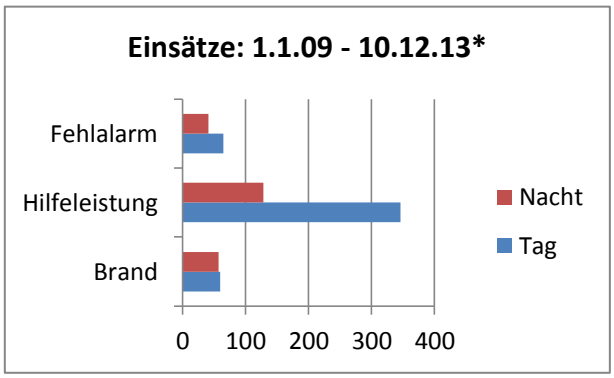

Eine Auswertung der Einsatzzahlen im Wochenverlauf verdeutlicht dies weiterhin:

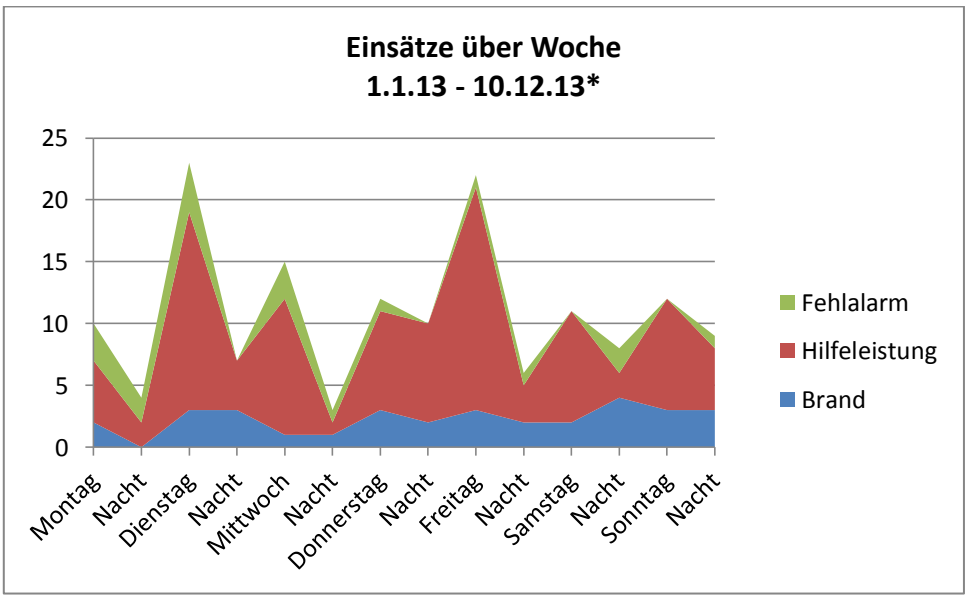

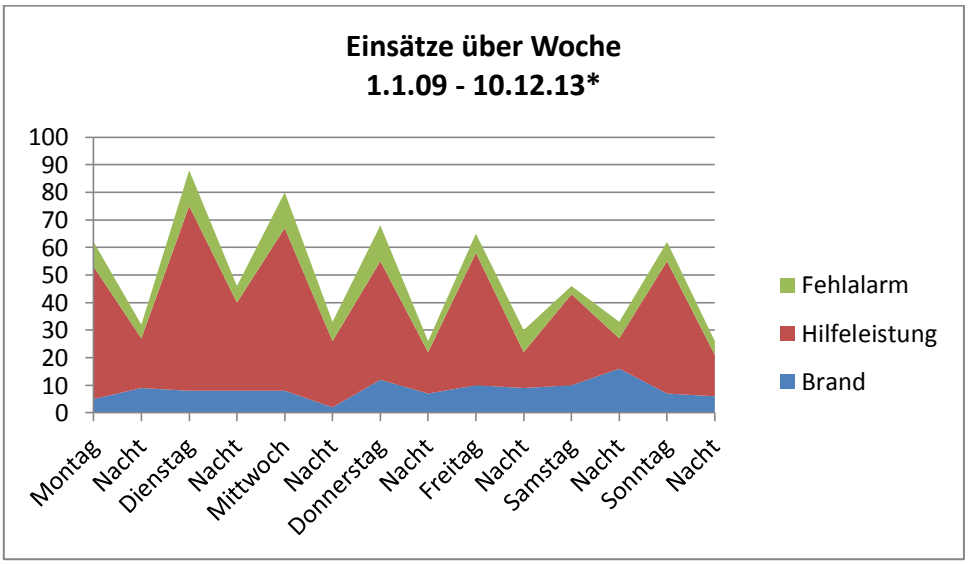

*) Diese Einsatzzahlen sind am 10.12.2013 ausgewertet worden. Daher ergeben sich in dieser Darstellung Abweichungen vom offiziellen Bericht der Wehrführung.

Insgesamt wurde die Freiwillige Feuerwehr Seeheim im Jahr 2013 zu 165 Einsätzen alarmiert. Insgesamt wurden dabei von den Einsatzkräften ehrenamtlich 4.452 Stunden geleistet. Dies entspricht über 550 Arbeitstagen (8h) und mehr als ein halbes Jahr durchgehendes Einsetzen für das Wohl unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.
Der größte Einsatz im Jahr 2013 war am 17. März der Brand des Weinguts Weiß zwischen Seeheim und Malchen, der über 12 Stunden dauerte.

8. Alarmfall

8.1 Alarmierung

Während in früherer Zeit die Einsatzkräfte der örtlichen Feuerwehr über die Sirene alarmiert wurden, verfügt heute jede Einsatzkraft über einen Funkmeldeempfänger („Piepser“), den sie rund um die Uhr bei sich trägt. Im Alarmfall gibt dieser ein akustisches Signal ab, woraufhin sich die Einsatzkräfte unverzüglich und auf dem schnellsten Weg zum Gerätehaus begeben. So bleibt oftmals nicht nur die Arbeit liegen, sondern es wird das Mittagessen kalt oder die- bzw. derjenige mitten in der Nacht aus dem Schlaf gerissen. Während die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde die Alarmierung so nicht mitbekommen („stille Alarmierung“), kann dies Planungen der Familie durchaus durchkreuzen. Daher kann den Familien der Einsatzkräfte für Ihre Geduld und Unterstützung nicht oft genug gedankt werden.

Je nach gemeldeter Lage alarmiert die Leitstelle die betreffende Feuerwehr in entsprechendem Umfang. Hierzu wurden Einsatzstichworte festgelegt. Diese gliedern sich grob in Brandeinsätze (F) sowie Hilfeleistungseinsätze (H). Je nach Umfang der Schadenslage gibt es die Stufen 1 bis 4.
Die Freiwillige Feuerwehr Seeheim hat entsprechend der Ausstattung und Personalverfügbarkeit ausschließlich für Einsätze, die mit einer Staffel (1:5, 6 Personen) abgearbeitet werden können (Alarmstufe 1), eine geteilte Alarmierung vorgesehen. Damit soll eine optimale Alarmierung der verfügbaren Einsatzkräfte (bspw. tagsüber) sichergestellt werden.

Für den Brand einer Mülltonne (Alarmstufe F1) werktags zwischen 6:00 und 18:00 werden beispielsweise nur diejenigen alarmiert, die üblicherweise tagsüber in der Gemeinde sind (z.B. Schüler, Mitarbeiter örtlicher Betriebe, Mitarbeiter der Verwaltung).

Für den Brand eines Wohngebäudes mit Menschenleben in Gefahr (Alarmstufe F2Y) werden alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Seeheim alarmiert. Werktags tagsüber werden zusätzlich die tagsüber verfügbaren Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Jugenheim alarmiert.

Der jeweilige Einsatzleiter kann jederzeit weitere Einsatzkräfte und Einsatzmittel über die Leitstelle anfordern.

Strohballenbrand in den Weiherwiesen am 21. September 2013

8.2 Ausrückeordnung

Die Ausrückeordnung der Feuerwehr Seeheim regelt, welche Fahrzeuge zu einem Einsatz ausrücken. Je nach Situation entscheidet der Einsatzleiter über weitere oder nicht benötigte Fahrzeuge.

Brandeinsätze:

Einsatz derWärmebildkamera					
1. Fzg.	**2. Fzg.**	**3. Fzg.**	**4. Fzg.**	**5. Fzg**	**nachts**
LF 16/12					
9 (1:8)					
					9 Personen

Kleinbrand					
1. Fzg.	**2. Fzg.**	**3. Fzg.**	**4. Fzg.**	**5. Fzg**	**nachts**
ELW	LF 16/12				FLF
3 (1:2)	9 (1:8)				2 (1:1)
					14 Personen

PKW-Brand					
1. Fzg.	**2. Fzg.**	**3. Fzg.**	**4. Fzg.**	**5. Fzg**	**nachts**
ELW	LF 16/12	TLF 24/50 + P250			FLF
3 (1:2)	9 (1:8)	3 (1:2)			2 (1:1)
					17 Personen

BMA-Alarm, Gebäude- oder Wohnungsbrand					
1. Fzg.	**2. Fzg.**	**3. Fzg.**	**4. Fzg.**	**5. Fzg**	**nachts**
ELW	LF 16/12	DLK 23/12	LF 10/10	TLF 24/50	FLF
3 (1:2)	9 (1:8)	3 (1:2)	9 (1:8)	3 (1:2)	2 (1:1)
					29 Personen

Kaminbrand					
1. Fzg.	**2. Fzg.**	**3. Fzg.**	**4. Fzg.**	**5. Fzg**	**nachts**
ELW	LF 16/12	DLK 23/12	TLF 24/50		FLF
3 (1:2)	9 (1:8)	3 (1:2)	3 (1:2)		2 (1:1)
					20 Personen

Wald-/Flächenbrand					
1. Fzg.	**2. Fzg.**	**3. Fzg.**	**4. Fzg.**	**5. Fzg**	**nachts**
ELW	LF 16/12	LF 10/10	TLF 24/50	SW 1000/TS	FLF
3 (1:2)	9 (1:8)	9 (1:8)	3 (1:2)	2 (1:1)	2 (1:1)
					28 Personen

Technische Hilfeleistung:

Ölspur					
1. Fzg.	**2. Fzg.**	**3. Fzg.**	**4. Fzg.**	**5. Fzg**	**nachts**
ELW	LF 10/10 + Ölspur-anhänger	GW-L + Box Ölspur			FLF
3 (1:2)	9 (1:8)	6 (1:5)			2 (1:1)
					20 Personen

Verkehrsunfall (VU) Glas + Öl					
1. Fzg.	**2. Fzg.**	**3. Fzg.**	**4. Fzg.**	**5. Fzg**	**nachts**
ELW	LF 10/10 + Ölspur-anhänger	RW	GW-L + Box Ölspur		FLF
3 (1:2)	9 (1:8)	3 (1:2)	6 (1:5)		2 (1:1)
					23 Personen

Verkehrsunfall (VU) Eingeklemmte Person					
1. Fzg.	**2. Fzg.**	**3. Fzg.**	**4. Fzg.**	**5. Fzg**	**nachts**
ELW	LF 16/12	RW	LF 10/10		FLF
3 (1:2)	9 (1:8)	3 (1:2)			2 (1:1)
					26 Personen

Türöffnung					
1. Fzg.	**2. Fzg.**	**3. Fzg.**	**4. Fzg.**	**5. Fzg**	**nachts**
ELW	LF 10/10	DLK 23/12			
3 (1:2)	9 (1:8)	3 (1:2)			
					15 Personen

Personenrettung, Tragehilfe Rettungsdienst					
1. Fzg.	**2. Fzg.**	**3. Fzg.**	**4. Fzg.**	**5. Fzg**	**nachts**
ELW	DLK 23/12	LF 10/10			FLF
3 (1:2)	3 (1:2)	9 (1:8)			2 (1:1)
					17 Personen

Wasser im Keller					
1. Fzg.	**2. Fzg.**	**3. Fzg.**	**4. Fzg.**	**5. Fzg**	**nachts**
ELW	LF 16/12	GW-L + Wasser-sauger	FLF (zur Stromvers.)		
3 (1:2)	9 (1:8)	6 (1:5)	2 (1:1)		
					18 Personen

9. Die neue Drehleiter der Feuerwehr Seeheim

Das Jahr 2013 war besonders geprägt von der Beschaffung des neuen Drehleiterfahrzeugs als Ersatz für die Drehleiter aus dem Jahr 1983.

Das neue Drehleiterfahrzeug DLA(K) 23/12 (links) neben der DLK 23/12 aus dem Jahr 1983

9.1 Nutzen einer Drehleiter für Seeheim und Seeheim-Jugenheim

Seit 1983 ist die Freiwillige Feuerwehr Seeheim im Besitz eines Drehleiterfahrzeugs. Dies ist aufgrund des Gefährdungspotentials in der Gemeinde Seeheim-Jugenheim zwingend notwendig. Insbesondere die Bebauung mit mehrgeschossigen Wohngebäuden (z.B. Grundweg, Weedring) macht eine Drehleiter für die Feuerwehr Seeheim unersetzlich. Nach den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen der Hessischen Bauordnung darf der zweite Rettungsweg bei Gebäuden eine „mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle“ sein (§ 13, Abs. 3, Satz 3 HBO). Dieses ist jedoch nur zulässig, „wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte, wie Hubrettungsfahrzeuge, verfügt“ (§ 13, Abs. 3, Satz 5 HBO).

Aus diesem Grund ist auch zukünftig die Vorhaltung eines Drehleiterfahrzeugs in Seeheim durch die erfolgte Ersatzbeschaffung erforderlich. Das Fahrzeug wird auch überörtlich

eingesetzt. Die nächsten Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sind an folgenden Orten stationiert:

- Pfungstadt (Teleskopmast TM)
- Darmstadt (DLK)
- Ober-Ramstadt (DLK)
- Griesheim (DLK)
- Weiterstadt (DLK)
- Bensheim (DLK)

Ein Drehleiterfahrzeug wird in der Regel zur Menschenrettung bzw. zur Brandbekämpfung eingesetzt. Aus diesem Grund ist eine optimale Positionierung vor dem Objekt notwendig, um z.B. den Balkon, von dem Personen gerettet werden sollen, auch gut zu erreichen. Hierbei ist auch auf die optimale Abstützung und insbesondere auf die Drehung des Drehkranzes am Fahrzeug zu achten. Leider stellen wir bei regelmäßigen Fahrten durch das Ortsgebiet an verschiedenen Stellen fest, dass Fahrzeuge so parken, dass eine Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge, wovon die Drehleiter das größte ist, nicht möglich ist. Ganz zu schweigen von der Möglichkeit, die Drehleiter in diesen Engstellen einzusetzen.

Während die Straßenverkehrsordnung bereits gewisse Abstandsregelungen z.B. zu Kreuzungsbereichen vorsieht, sind an vielen Stellen auch Halteverbote ausgewiesen. Aber auch an Stellen, an denen das Parken grundsätzlich erlaubt ist, muss eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet sein. Ein umständliches Rangieren während der Durchfahrt ist auf Einsatzfahrten nicht möglich und kostet wertvolle Zeit.

Mit einer Länge von etwas über 10 Metern und einer Breite von knapp 2,50 Metern ist die Drehleiter das größte Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Seeheim. Für die volle Abstützung ist eine Breite von mindestens 5,20 Metern notwendig. Beim Einsetzen des Fahrzeugs ist auch das Fahrzeuggewicht von 16 Tonnen zu berücksichtigen. Die nachfolgenden Grafiken stellen die Ausmaße des Fahrzeugs detailliert dar.

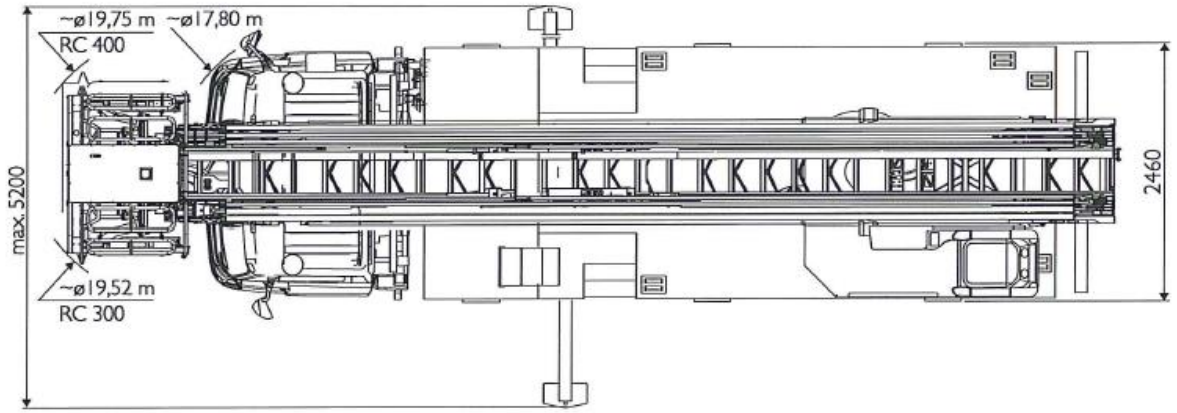

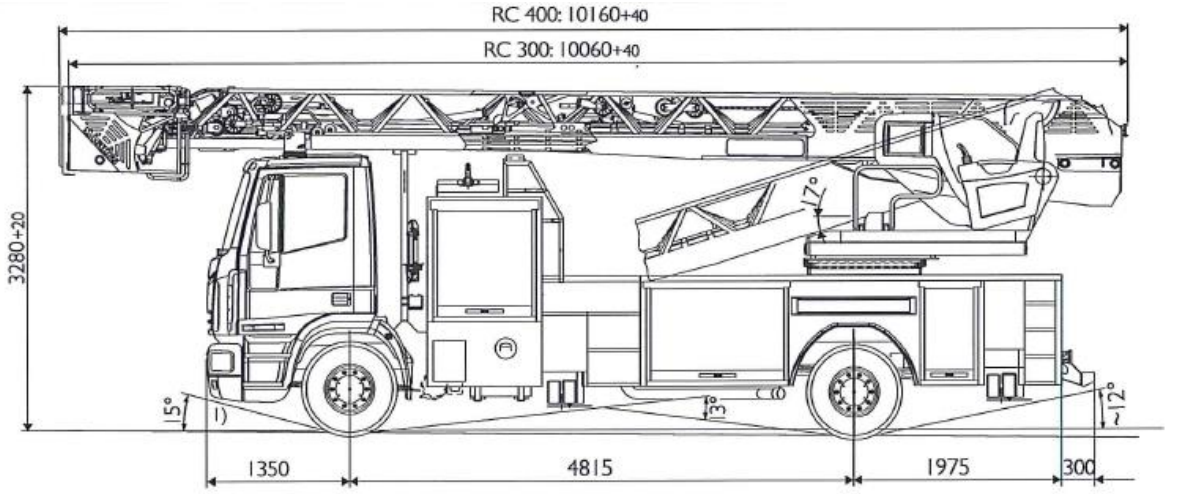

Das neue Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Seeheim verfügt über einen 4-Mann-Korb (RC 400). Daher gilt jeweils das größere Maß. (Bildquellen: Iveco Magirus)

9.2 Besondere Ausstattung

Für die Anforderungen der Feuerwehr Seeheim wurde auf die Ausstattung in einzelnen Punkten besonderer Wert gelegt:

- 4-Mann-Korb:

  Während die meisten Hubrettungsfahrzeuge Körbe für 2 bzw. 3 Personen bieten, hat sich die Feuerwehr Seeheim für eine Tragfähigkeit von 400 kg entschieden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Ausrüstung von Feuerwehrleuten im Einsatz zunimmt und somit der Korb nicht am Limit belastet wird. Weiterhin erlaubt der große Korb auch die Beförderung von übergewichtigen Patienten. Die Krankentragenhalterung kann Patienten von einem Gewicht bis 270 kg aufnehmen. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist derzeit die Seeheimer Drehleiter die einzige mit einer Zuladung von 400 kg.

- Knickgelenk

  Mit dem Knickgelenk im obersten Leiterteil ermöglicht die Drehleiter auch das Erreichen von z.B. Dachfenstern über den Giebel. Als besonderen Vorteil wertet die Feuerwehr Seeheim den einfachen Aufbau der Leiter. Während für das Einsteigen bzw. Aufrüsten des Korbs bei Drehleitern ohne Knickgelenk das Leiterpaket erst neben dem Fahrzeug abgelegt werden muss, kann dies beim Seeheimer Fahrzeug in Verlängerung des Fahrzeugs nach vorne geschehen. Somit ist zur Seite hin weniger Platz erforderlich.

- Vario-Abstützung

  Mit der sog. Vario-Abstützung des Fahrzeugs wird ermöglicht, dass man auch um das Fahrzeug herumgehen kann, da die Stützen niedrig über dem Boden ausgefahren werden. Damit ist auch gewährleistet, dass man beispielsweise unter parkenden Fahrzeugen abstützen kann, bzw. die Stützen in beengten Räumen nur teilweise bzw. gar nicht ausfahren muss, sondern direkt unter dem Drehleiterfahrzeug abstützen

kann. Dies schränkt zwar die maximale Ausladung der Leiter ein, ermöglicht aber zumindest deren Einsatz.

- Atemschutzgerät in Fahrerkabine

  Im Brandeinsatz wird die Drehleiter in der Regel mit einer Person im Korb besetzt, die von oben das brennende Objekt ablöschen bzw. weitere Brandstellen lokalisieren kann. Hierfür ist das Tragen eines umluftunabhängigen Atemschutzgeräts unerlässlich. Um das Ausrüsten des Atemschutzgeräteträgers bereits während der Anfahrt zu ermöglichen, wurde die Halterung für ein Atemschutzgerät in einen Sitz im Führerhaus integriert.

  In den Löschfahrzeugen ist dies für je einen Trupp bereits Standard.

- Elektrisch bedienbarer Monitor

  Auch wenn der Korb im Brandfall regulär mit einer Person besetzt sein soll, die den Monitor (Wasserwerfer) vom Korb aus bedient, so hat die Feuerwehr Seeheim im Hinblick auf die zukünftige Einsetzbarkeit auch darauf Wert gelegt, dass der Monitor auch vom Bedienstand des Drehleiterfahrzeugs unten bedient werden kann. Im Ernstfall und bei Personalmangel (bspw. tagsüber) wäre es somit möglich, die Drehleiter mit nur einer Person zu bedienen.

- Automatik-Getriebe

  Mit der neuen Drehleiter hält das erste Fahrzeug mit Automatik-Getriebe Einzug in den Fuhrpark der Feuerwehr Seeheim. Dies ist sinnvoll, da sich die Fahrer somit während der Einsatzfahrt auf das Wesentliche konzentrieren können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Fahrer der Feuerwehr Seeheim bis auf wenige Ausnahmen nur im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Feuerwehrtätigkeit LKW fahren und der allgemeinen Anspannung auf Einsatzfahrten sollten alle weiteren Neubeschaffungen mit Automatik-Getriebe ausgestattet sein.

So setzt beispielsweise auch die Berufsfeuerwehr Darmstadt ausnahmslos auf Fahrzeuge mit Automatik-Getriebe.

Drehleiter mit abgeknicktem Korb, bereit zum Aufrüsten und Einsteigen vor dem Fahrzeug

9.3 Ausbildung

Die Drehleiter der Feuerwehr Seeheim wird nur von besonders geschultem Personal bedient und im Einsatzfall besetzt. So gibt es für die Maschinisten eigene Lehrgänge an der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel zur Bedienung des technisch komplexen Geräts. Im Jahr 2013 haben drei weitere Einsatzkräfte diesen Lehrgang in Kassel erfolgreich absolviert. Für die weitere Besatzung des Fahrzeugs sind regelmäßige Übungen dringend erwünscht. Für den Umgang mit dem neuen Fahrzeug wurden in einem ersten Schritt alle Einsatzkräfte geschult, die bereits mit der alten Drehleiter umgehen konnten. In einem nächsten Schritt werden dann die weiteren Einsatzkräfte geschult. Derzeit sind 21 Einsatzkräfte der Feuerwehr Seeheim für den Einsatz auf dem neuen Fahrzeug freigegeben.

Die Schulung haben nach einer umfassenden Einweisung durch den Hersteller zwei Mitglieder der Feuerwehr Seeheim übernommen und hierfür an 7 Samstagen insgesamt je rund 56 Stunden aufgewendet, neben ihrem üblichen feuerwehrtechnischen Engagement.

Insgesamt wurden für die Einweisung auf das neue Fahrzeug an Samstagen 280 Stunden investiert. Dazu kommen unzählige Übungen und Einweisungen im Rahmen des normalen Übungsdienstes und der Dienstagabende im Feuerwehrstützpunkt.

10. Technische Hilfeleistung: Verkehrsunfall

Seit Beginn des Jahres 2013 wendet die Feuerwehr Seeheim in Einsätzen im Bereich der technischen Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen die „Standard-Einsatzregel Verkehrsunfall“ kurz „SER-TH VU“ an. Diese beruht darauf, den Einsatz auch mit einer geringen Zahl von Einsatzkräften möglichst effizient und patientengerecht abzuarbeiten.

Hierbei sind die für den Ersteinsatz relevanten Fahrzeuge mit einer Mindeststärke wie folgt zu besetzen:

- ELW: 1:1 (2 Personen)
- LF 16/12: 1:5 (6 Personen)
- RW: 1:2 (3 Personen)

Beim erreichen des Unfallortes ist bei der Fahrzeugaufstellung darauf zu achten, dass alle Einsatzfahrzeuge jederzeit ihren Standort wechseln können und weitere nachrückende oder abrückende Fahrzeuge nicht behindert werden. Auch ist immer die Eigensicherung zu beachten, insbesondere auf stark befahrenen Straßen und bei schlechten Sichtverhältnissen.

Bevor mir der Rettung begonnen werden kann, ist die Einsatzstelle um das Unfallfahrzeug in zwei Arbeitsbereiche einzuteilen. Einerseits wird sie unterteilt in die 5-Meter- Zone (Einsatzbereich innen), in dem sich nur die Einsatzkräfte des LF 16/12 ergänzend durch den Einsatzleiter und den Rettungsdienst befinden. Andererseits existiert die 10-Meter-Zone (Einsatzbereich außen), in der sich die Einsatzkräfte des Rüstwagens aufhalten. Des Weiteren befinden sich in diesem Bereich der Geräteablageplatz und der Ablageplatz für die entfernten Fahrzeugteile. Alle weiteren Einsatzkräfte haben ihre Bewegungsflächen außerhalb dieser beiden Bereiche.

Am Ablageplatz werden grundsätzlich folgende Gerätschaften bereitgelegt:

- Glasmanagement: Federkörner/ Glassäge/ Messer/ Klebeband/ Mundschutz/ Schutzbrillen
- Unterbaumaterial: Stufenkeile/ Rüstholz
- Handwerkzeug: Kfz- bzw. Batteriewerkzeug/ Brechstange/ Blechaufreißer
- Löschgerät: Schnellangriffsschlauch
- Patientenschutz: Wolldecke/ Schutzfolie/ Helm/ Schutzbrille/ Airbag-Sicherungs-Set/ Heizdecke
- Hydraulisches Rettungsgerät: Spreizer/ Schere
- Erweitertes Rettungsgerät: Rettungszylinder/ Schwelleraufsatz/ Pedalschneider
- Arbeitsplatzsicherung: Kantenabdeckungen/ 2x Spanngurte/ Arbeitsleine
- Beleuchtung: Handlampe

Nach dem Aufbau des Ablageplatzes kann mit der Rettung begonnen werden.

Der Ablageplatz für die Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person

Hierbei ist zuerst die Sicherung des Unfallfahrzeugs gegen Vibrationen zu beachten. Anschließend wird eine Erstöffnung für die Versorgung durch den Rettungsdienst geschaffen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, welche Airbags nicht ausgelöst haben um diese gegen ein Auslösen zu sichern. Evtl. ist eine weitere Öffnung, die Versorgungsöffnung für die Gerätschaften des Rettungsdienstes zu schaffen. Der Rettungsdienst führt sodann die Erstversorgung und einen diagnostischen Block durch.

Sind die Verletzungen des Patienten lokalisiert, erfolgt in Absprache zwischen Notarzt und Einsatzleiter die Festlegung und Durchführung des Rettungsmodus. Je nach Einsatz- und Verletzungssituation kann gewählt werden zwischen einer Crash-Rettung (Patient muss so schnell wie möglich aus dem Fahrzeug befreit werden), einer schonenden Rettung (Patient kann im Fahrzeug bereits ausreichend versorgt werden, die Rettung erfolgt so schonend wie möglich) und einer Mischform, der schnellen Rettung.

Zurzeit Verfügt die Feuerwehr Seeheim über zwei hydraulische Rettungssätze, jeweils bestehend aus Schere und Spreizer. Dies ist erforderlich, sowohl um den Ausfall eines Geräts auffangen zu können als auch, um parallel an zwei Unfallfahrzeugen tätig zu werden. Durch verschiedene Systeme sind diese beiden Geräte nicht miteinander kompatibel, so dass auch eine Komponente des einen Geräts nicht mit dem anderen Gerät eingesetzt werden kann (z.B. Pedalschneider).

Bei weiteren Beschaffungen bzw. Neuanschaffungen der Feuerwehr Seeheim sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass dieselben Systeme zur technischen Hilfeleistung auf beiden hierfür vorgesehenen Fahrzeugen (LF 16/12 und RW) zur Verfügung stehen, um diese auch kombinieren zu können.

11. Finanzielle Mittel

Die Gemeinde Seeheim-Jugenheim ist für die Ausstattung und Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Seeheim zuständig.

Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Seeheim e.V. erwirtschaftet durch eine Vielzahl von Veranstaltungen und durch die Beiträge der zahlreichen Mitglieder weitere Mittel, die die Ausstattung der Feuerwehr unterstützen. Neben vielen Bürgerinnen und Bürgern, die als passive Mitglieder der Feuerwehr Seeheim die Arbeit finanziell unterstützen, zahlen auch die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Seeheim einen jährlichen Beitrag.

Ein Vergleich der finanziellen Aufwendungen für den Brandschutz zwischen der öffentlichen Gemeinde und dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Seeheim e.V. ist weder möglich noch zielführend. Während die Gemeinde grundsätzlich für die Finanzierung zuständig ist und dabei neben Investitionskosten auch laufende Kosten wie Personal, Verwaltung, Wartung und Reparaturen anfallen, beteiligt sich der Verein maßgeblich an Investitionen bzw. Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Besonders letztere werden ehrenamtlich durch die Mitglieder der Feuerwehr Seeheim in Eigenarbeit geleistet.

Gerade vor dem Hintergrund der schwierigen kommunalen Finanzlage ist ein starker Feuerwehrverein sehr wichtig, der regelmäßig in den Brandschutz für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde investiert, und damit auch den kommunalen Haushalt entlastet.

Die nachfolgende Übersicht soll zeigen, welche Investitionen von beiden Seiten in den Brandschutz in den vergangenen Jahren erfolgt sind:

Jahr	Gemeinde Seeheim-Jugenheim	Freiwillige Feuerwehr Seeheim e.V.
2013	Drehleiter (mit Zuwendung Land & Kreis)	Waldbrandbox (Strahlrohre, Verteiler, Schlauchmaterial)
	Gabelstapler	Schutzdeckenset für Rüstwagen
	Pedalschneider für Rüstwagen	2 Druckplatten für Hydraulikzylinder
	Rundumkennleuchte ELW	Halligan Tool (Brechwerkzeug mit weiteren Funktionen wie Blechaufreißen)
	Absperrmaterial zur Hofabsicherung	Beteiligung an feuerwehrtechnischer Beladung der DLK
		Rednerpult für Stützpunkt
		Schutzkleidung (TH-Überjacken, TH-Handschuhe) und weitere Bekleidung (Funktionswesten, Uniformen etc.)
2012	Umrüstung auf digitalen BOS-Funk (Anschaffung der mobilen und stationären Geräte sowie Einbau in Fahrzeuge)	Handschuhe für technische Hilfeleistung
	3 Atemschutzgeräte (stehen allen Feuerwehren der Gemeinde zur Verfügung)	2 Netzmittelzumischer
	Wärmebildkamera	Neue Deckenverkleidung Sitzungssaal mit Erneuerung der Lautsprecheranlage
		Beamer mit Leinwand für Schulungen etc
2011		Handlampen
2010	Atemschutzgeräte	Atemschutzrettungstasche
		4 GoJacks (Hilfsmittel zum Umsetzen geparkter Fahrzeuge)

2009	Tragkraftspritze	Ausgehuniformen (mit Eigenbeteiligung)
	Erneuerung Boden Fahrzeughalle	Eigenleistung bei der Erneuerung des Bodens
		Spinde für Umkleide der Einsatzkräfte
2008	Rüstwagen (mit Zuwendung Land)	Mannschaftstransportwagen

(Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

12. Danksagung

Unser Dank gilt dem Verfasser dieses Berichts und seinen Helfern, die in mühevoller Kleinarbeit die hier aufgeführten Daten und Fakten zusammengetragen haben.

Weiterhin danken wir allen Aktiven und Helfern für ihr vielseitiges Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr Seeheim, das sie neben ihrer beruflichen Tätigkeit und neben ihrem Familien- und Privatleben freiwillig und ehrenamtlich erbringen.

So arbeitet man in der Freiwilligen Feuerwehr.

Wehrführung & Vereinsvorstand

13. Kontakt

Jens Ramge
Wehrführer

Robert Zeißler
Erster Vorsitzender

www.ff-seeheim.de

Anlagen

1. Jahresbericht des Wehrführers 2013

Mitgliederzahlen:

Am 31.12.2013 verfügte die Einsatzabteilung über 57 aktive Mitglieder, davon drei Frauen.

Trotz zweier Austritte konnten wir unsere Mitgliederzahl im Vergleich zum Vorjahr um 3 Personen erhöhen. Neben der Übernahme eines Kameraden aus der Jugendfeuerwehr, freuten wir uns sehr über den Wiedereintritt dreier „altgedienter“ Einsatzkräfte sowie den Neuzugang eines bis dato „feuerwehrfremden“ Seiteneinsteigers.

Trotz dieser an sich positiven Entwicklung sind wir uns im Klaren, dass es sich hier wohl eher um ein kurzfristiges „Aufflackern“, als um einen neuen, positiven Trend handelt.

An dieser Stelle machten meine Vorgänger in der Vergangenheit immer auf Probleme in Bezug auf die Tageseinsatzstärke aufmerksam.

Ich möchte mir dies ab sofort sparen, auch wenn die Personalstärke in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 17:00 Uhr weiterhin kritisch bleibt und sich durch die Altersstruktur und das altersbedingte Ausscheiden von mehreren Kameraden in den nächsten 2 Jahren noch weiter verschärfen wird.

Die Hinweise meiner Vorgänger haben somit keinesfalls an Brisanz verloren. Es ist allerdings festzustellen, dass abgesehen von unseren wenigen treuen Freunden und Besuchern, immer weniger Zuhörer aus Gemeindevorstand, Politik und Presse zu unserer Jahreshauptversammlung und zu unserem Veranstaltungen finden.

Auch wenn ich mich sehr darüber freue, dass man sich in den kommunalen Gremien und auf politischer Ebene Gedanken zu stärkeren Anerkennung unserer Arbeit macht, würden die aktuellen Ideen und Vorschläge m.E. noch einmal deutlich an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn die Feuerwehren in Seeheim-Jugenheim diese verstärkte Anerkennung auch durch eine verstärkte Präsenz und Aufmerksamkeit aus den betreffenden Kreisen erfahren würden.

Im Folgenden nun die Zeit, die sich die Mitglieder der Feuerwehr Seeheim ehrenamtlich für die Bevölkerung in Seeheim-Jugenheim genommen hat.

Einsatzgeschehen und Statistik:

Die Feuerwehr Seeheim wurde in 2013 zu insgesamt 165 Einsätzen alarmiert (im Vorjahr waren es im Vergleich lediglich 116).

Im Einzelnen gliederten sich unsere Einsätze wie folgt auf:

- 33 Brandeinsätze (Vorjahr: 23)
- 107 Hilfeleistungen (Vorjahr: 71)
- 25 Fehlalarme (Vorjahr: 22)

Besonders hervorzuheben sind hierbei der Großbrand des Weingutes Weiß, der Katastrophenschutzeinsatz im Hochwassergebiet Dresden, der Strohballenbrand in den Weiherwiesen, der Gebäudeeinsturz in Ober-Beerbach, sowie die zahlreichen Unwettereinsätze.

Im Zusammenhang mit unseren Brand- und Hilfeleistungseinsätzen konnten rund 30 Personen gerettet oder aus Notlagen befreit werden. Für 4 Personen kam leider jede Hilfe zu spät.

Ausbildung und Übungen:

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 22 Dienste, eine Katastrophenschutzübung, sowie zahlreiche Sonder¬ausbildungen vor allem an der neuen Drehleiter durchgeführt.

Hinzu kamen noch die jährlichen Streckendurchgänge unserer Atemschutzgeräteträge in der Atemschutzstrecke der Firma Merck, sowie die Trainingsabende der Leistungsmannschaft der Feuerwehr Seeheim-Jugenheim.

Weiterbildung:

Folgende Lehrgänge wurden besucht:

- Grundlehrgang: Tim Bürkle und Florian Mohr
- Gruppenführerlehrgang: Stefan Götz und Sven Gußmann
- Atemschutzgeräteträger: Jonas Schliwinski und Christopher Schneider
- Atemschutzgeräteträger II: Saskia Bürkle, Sven Gußmann und Patrick Keim
- Drehleitermaschinist: Alexander Herzog, Stefan Götz und Sven Gußmann
- TH-VU: Saskia Bürkle, Oliver Klopsch, Marco Krolzyk, Axel Scholten und Markus Ullmann
- Sprechfunklehrgang: Dirk Lang
- JF-Grundlagen: Marco Krolzyk

Neben den Lehrgängen wurden zusätzlich folgende Seminare besucht:

- Seminar WBK: Saskia Bürkle und Dirk Lang
- Seminar Großveranst.: Jens Ramge
- JF-Seminar E-Pädagogik: Florian Mohr

Fahrzeug- und Gerätepflege sowie Allgemeine Arbeiten im Stützpunkt:

Für die Pflege und Wartung wurden ca. 2.112 Stunden aufgewendet. Hierfür meinen Dank an die Dienstagsgruppe sowie an die haupt- und ehrenamtlichen Gerätewarte und Helfer.

Zentrale Arbeiten im Stützpunkt:

Für die zentralen Arbeiten im Stützpunkt, wie z.B. Atemschutzwerkstatt, Kleiderkammer, Funk, EDV, Schlauchpflege und Verwaltung, wurden ca. 1.812 Stunden aufgewendet.

Für die Fahrzeug- und Gerätepflege sowie die zentralen Arbeiten, sind ca. 10 Personen zusätzlich zu ihren Ausbildungs- und Diensttätigkeiten jeden Dienstag im Feuerwehrstützpunkt tätig.

Ausbildungsstandort Seeheim:

2013 wurden 2 Truppführer- und ein TH-VU-Lehrgang an unserem Standort durchgeführt. Neben der Bereitstellung von Material, Geräten und Räumlichkeiten übernahm die Feuerwehr Seeheim, unter Leitung der beiden GBI, traditionell auch die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer.

An dieser Stelle vielen Dank an Rainer Anders, Stefan Katzer und dem Team der E+A für die Unterstützung.

Fuhrpark und Geräte:

Neben zahlreichen kleineren und größeren Ergänzungen durch die Gemeinde Seeheim-Jugenheim, konnten wir vor allem auch über den Verein der Freiwilligen Feuerwehr Seeheim e.V. unsere Ausrüstung wieder verbessern, erneuern und ergänzen.

Das absolute Highlight in Punkto Anschaffungen und Erneuerungen, war allerdings die Übergabe unserer neuen DLK 23/12. Durch die Anschaffung dieses Fahrzeuges wurde unsere bisherige Schlagkraft bei Brand- und vor allem Hilfeleistungseinsätzen noch einmal deutlich erhöht.

Vor allem in Bezug auf die stetig wachsende Zahl an Personenrettungen, Türöffnungen und Unterstützungseinsätzen für den Rettungsdienst, wird uns diese Fahrzeug ab sofort wertvolle Dienste erweisen und uns unsere Arbeit erleichtern.

Schlussworte:

Zum Schluss meines Berichtes möchte ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Arbeit, Euer Verständnis und Eure Unterstützung bedanken.

Auch wenn es mir nicht immer leicht fällt, ist mir bewusst, dass Ihr das Thema Feuerwehr durch Schule, Studium, Beruf und Familie nicht immer so leben könnt, wie man es in der Vergangenheit von einer Feuerwehrfrau oder einem Feuerwehrmann erwarten konnte.

Nicht desto trotz, vergesst bei all dem Alltagsstress und in der verbleibende Freizeit nicht, dass wir auf die Unterstützung von Euch allen angewiesen sind und das nicht nur am Tag, sondern auch am Abend und in der Nacht wenn jeder von uns seine Freizeit und seine Erholung genießen möchte.

Mein Dank auch:

- meinen Stellvertreter Jens Roßmann, vor allem für seinen Mut sich der Aufgabe zu stellen, für seine Unterstützung und nicht zuletzt für sein Verständnis in Bezug auf die Neuwahlen.
- dem Verein für die finanzielle Unterstützung und die unkomplizierte Zusammenarbeit.
- den Gemeindebrandinspektoren Rainer Anders, Stefan Katzer und Dirk Mattauch, die immer ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Feuerwehr Seeheim hatten.
- den hauptamtlichen Gerätewarten Jürgen Sturm und Manfred Mohr für die Unterstützung und die geleistete Arbeit.
- den Drehleiterausbildern Daniel Binzen und Matthias Ramge für die zahllosen Ausbildungsdienste unserer Einsatzkräfte an der neuen Drehleiter.
- den Stützpunktgeistern Edith Anders, Ingo Latzen, Berndt Draudt und Fritz Simon für die zahlreichen „Arbeiten im Hintergrund“

- und last but not least, der Gemeinde Seeheim-Jugenheim, unserem Bürgermeister Olaf Kühn und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Seeheim-Jugenheim, den 31.12.2013

Jens Ramge

- Wehrführer-

2. Jahresbericht 2013 der Jugendfeuerwehr Seeheim

Die Jugendfeuerwehr hatte zu Beginn des Jahres 2013 einen Mitgliederstand von 21 Jugendlichen. Durch einen Austritt, zwei Übernahmen und sechs Neuzugängen, darunter zwei aus unserer Schülerfeuerwehr, haben wir jetzt einen Mitgliederstand von 24 Jugendlichen darunter befinden sich 5 Mädchen.

Im vergangenen Jahr konnten die Jugendfeuerwehrmitglieder Florian Mohr und Tim Bürkle in die Einsatzabteilung übernommen werden. Ich wünsche den Kameraden an dieser Stelle viel Erfolg und alles Gute im aktiven Feuerwehrdienst.

Die wöchentlichen Übungsabende, die an 38 Dienstagen von 17.00 – 19.00 Uhr stattfanden, bestehen aus Feuerwehrfachlicher Ausbildung und allgemeiner Jugendarbeit.

Die Übungsabende wurden 2013 im Durchschnitt zu sehr guten 90 % besucht.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Jugendlichen:

Tim Roßmann, Ricardo Riversa, Thomas Hay, Nina Reckling, Lena Daum, Lisa Selinger, Sarah Brönner, Jan – Lukas Herzog, Yannik Ramge, Tom Borger, Dominik Arnold, Florian Mohr, Anthony Kühn, Yannik Schneider und Celin Enders für die regelmäßige Teilnahme bedanken.

Neben diesen Übungsabenden wurden vergangenes Jahr noch eine ganze Reihe von Aktivitäten unternommen; die ich im Folgenden kurz zusammenfassen möchte:

- Das Völkerballturnier vom Bezirk 5 in Jugenheim bei dem wir den 8 Platz gemacht hatten.
- Ein Jugendfeuerwehrturnier in Weiterstadt bei dem wir den 3. Platz machten.
- Der Kindeswohllauf bei dem wir mit einem Teil unserer Aktiven einmal komplett die Heidelbergerstrasse lang gejoggt sind. Und im Anschluss bei dem Großen Zieleinlauf in Griesheim mit allen Jugendfeuerwehren des Landkreises mitgelaufen sind.
- Das Kreiszeltlager in Dieburg

- Fallklappen schießen beim Sommerfest der Tannenbergschule.
- Unterstützung beim Feuerwehrstand am Weltkindertag in Seeheim.
- Der Filmabend vom Bezirk 5 in Balkhausen.
- Und unsere alljährliche Jahres Abschlussübung mit Übernachtung im Feuerwehrgerätehaus.

Und wir dachten uns, dieses Jahr läuft die Veranstaltung mal etwas anders ab wie sonst. Wir nahmen die Kinder mit in die Planung des Abends. Sie durften mitentscheiden was gemacht werden sollte. So entschieden Sie sich dafür den ganzen Abend Gemeinschaftsspiele zu spielen, anstatt DVD ´s zu schauen und natürlich für eine Nachtwanderung machen, die dann über das Schloss Heiligenberg führte.

Allerdings gab es auch Punkte, die wir unter größter Geheimhaltung fern der Kinderohren planten. So einmal die bei der Übung mittags durchgeführte Personensuche im angrenzenden Wald. Hier gingen wir von einem Wohnungsbrand aus bei dem sich die Bewohner in den Wald flüchteten. Bei dieser Aufgabenstellung war zwar erst ein wenig Hektik ausgebrochen, aber die Jugendlichen lösten diese Aufgabe letztendlich sehr gut.

Größer war die Überraschung der Jugendlichen als gegen 23 Uhr beim gemütlichen Gemeinschaftsspiel der Hausalarm brummte, und wir den Kindern klarmachten, dass Sie diesmal rausmüssen und nicht die Aktiven.

Hier war die Nervosität sehr groß, während der Fahrt mit Blaulicht zur ehemaligen Busschleife im Schuldorf, wo wir von einem Waldbrand ausgingen, kamen desöftereren Fragen wie z.B. ‘‘ Ist das ein echter Einsatz ?‘‘ oder ‘‘ Warum kommen keine Aktiven, und wir sollen ausrücken? ‘‘.

Wir holten Sie dann langsam wieder zurück aus Ihren Gedanken, was Sie da alles erwarten könnte – ob Feuer oder Verletzte. Und wir gaben zu, dass es einfach eine zweite Übung sei. Diese klappte aber auch ohne größere Probleme, und der Wald konnte schnell abgelöscht werden.

Nachdem wir wieder im Gerätehaus eingetroffen waren und die Fahrzeuge soweit fertig gemacht hatten, unternahm der Großteil von uns, der immer noch fit war, die geplante Nachtwanderung. Natürlich gab es nach einer kurzen Nacht noch Frühstück bevor wir die Kinder Heimfuhren. Alles in allem war die Übernachtung ein voller Erfolg und die Jugendlichen waren sehr begeistert.

Bei der Mitgliederversammlung der Jugendfeuerwehr wurde folgender Jugendausschuss gewählt:

Jugendsprecher: Tim Roßmann

1 Beisitzer : Thomas Hay

2 Beisitzer : Jan Lukas Herzog

Mein Dank gilt der Wehrführung Jens Ramge und Jens Roßmann, dem Gemeindebrandinspektoren Rainer Anders und Stefan Katzer, dem Gemeindejugendwart Frederik Hansen, dem Vereinsvorstand und beiden Hauptamtlichen Gerätewarten sowie allen Mitgliedern der Einsatzabteilung die mich, meine Betreuer und die Kinder unterstützt haben.

Meinen Dank gilt ebenfalls meinen Helfern und Vertretern Uwe Lang, Marko Krolzyk, Saskia Bürkle, Dirk Lang, Christopher Schneider und Florian Mohr, für ihre geleistete Arbeit und ihrer Unterstützung bei der Ausbildung und Betreuung der Jugendlichen.

Danke!

Seeheim den 24.01.2014

Christian Mauersberger

- Jugendwart -

Änderung meiner Mitgliedschaft

( ) Meine/unsere Adresse bzw. Bankverbindung hat sich geändert.

Name: _____

Tel.: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Neue Adresse: _____

_____

Neue Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

Bitte senden Sie diese Daten per E-Mail an info@ff-seeheim.de oder

per Post an:

Freiwillige Feuerwehr Seeheim e.V.
Philipp-März-Straße 30
64342 Seeheim-Jugenheim

Vielen Dank!